



Herrn

[Redacted]

Abteilung/Sachgebiet: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Sachbearbeiter/in: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

Sprechzeiten: Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Telefon 0 84 31 / 57 - [Redacted]

Zimmer

Datum

Telefax 0 84 31 / 57 - [Redacted]

25.06.2019

### Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG); Mitteilung über Erhalt Ihres Antrages

Anlage: Information zum Datenschutz

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Ihr Antrag vom 22.06.2019 zu dem Betrieb „Asia Wok“ ist bei uns eingegangen.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund einer eventuell notwendigen Beteiligung des Lebensmittelunternehmers die Entscheidungsfrist über Ihre Anträge auf zwei Monate verlängern kann (§ 5 Abs. 2 VIG). Sie werden in diesem Fall gesondert benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

## Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau  
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: [poststelle@lra-nd-sob.de](mailto:poststelle@lra-nd-sob.de)

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau  
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: [datenschutz@lra-nd-sob.de](mailto:datenschutz@lra-nd-sob.de)

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de) unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.